



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Zl. 80.755-3a/70

Parlamentarische Anfrage Nr. 212/J
an den Herrn Bundeskanzler, betref-
fend öffentliche Ausschreibung von
Dienstposten

83 / A. B.
zu 212 / J.
Präs. am 22. Juli 1970

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HALDER, GLASER,
SUPPAN und Genossen haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

"Im Sinne einer größeren Öffentlichkeit bei der Besetzung bestimmter Dienstposten, insbesondere Dienststellen und -behördenleiter sowie bei der Begründung neuer Dienstverhältnisse wird die Bundesregierung ein Bundesgesetz betreffend die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten vorlegen. Dieses Gesetz wird auch für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes, für Bundesbetriebe, sowie für alle Unternehmungen, deren Anteilsrechte sich mehrheitlich im Eigentum des Bundes bzw. der ÖIG befinden, gelten."

Das sagten Sie, Herr Bundeskanzler, anlässlich Ihrer Regierungserklärung vor dem Nationalrat (Sten. Prot., 2. Sitzung, am 27. April 1970, XII. GP.). Von den versprochenen Initiativen der Bundesregierung ist der Volksvertretung jedoch nichts bekannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1. Da Sie, Herr Bundeskanzler, die Posten für die künftig nach Ihrer in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten Bereitschaft, öffentliche Ausschreibung vorgesehen sein soll, nur ungenau als "bestimmte Dienstposten" umschrieben haben, fragen wir Sie, auf welche Dienstposten soll sich diese öffentliche Ausschreibung nicht beziehen?

2. Wann werden Sie dem Nationalrat ein derartiges Bundesgesetz vorlegen?

3. Was hindert Sie, Herr Bundeskanzler, eine öffentliche Ausschreibung von Dienstposten im Sinne Ihrer Regierungserklärung vom 27.4.1970 schon jetzt, wenn auch ohne gesetzliche Grundlage vorzunehmen?"

- 2 -

Ich teile dazu mit:

Zu Frage 1.:

Welche Dienstposten öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben werden sollen, ist derzeit Gegenstand von Beratungen. Diese Beratungen dürften bis zum Herbst 1970 beendet sein.

Zu Frage 2.:

Nach Abschluß der Beratungen (siehe Frage 1.) wird ein entsprechender Gesetzentwurf dem Begutachtungsverfahren unterworfen werden, anschließend dem Ministerrat vorgelegt und sodann dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet werden.

Zu Frage 3.:

Ich bin der Ansicht, daß generell öffentliche Ausschreibungen von Dienstposten ohne gesetzliche Grundlage nicht vorgenommen werden sollen.

17. Juli 1970

Der Bundeskanzler:

